



**EINGLIEDERUNGS-
BERICHT**
JOBCENTER
FRIESLAND

2025



INHALT

Einleitung	3	3.4	Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug vermeiden und reduzieren	18
1. Der Landkreis Friesland		3.5	Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten von Ausländern und Personen mit Migrationserfahrung	20
1.1 Regionale Struktur	4	3.6	Arbeitsmarktintegration von Schwerbehinderten und Rehabilitanden	22
1.2 Der regionale Arbeitsmarkt	5	3.7	Verbesserung der Integration von Frauen und Alleinerziehenden	23
1.3 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	6			
1.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit	7			
2. Umsetzung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II)		4. Maßnahmeneinsatz und Eingliederungserfolge in 2025		
2.1 Organisation des Jobcenters Friesland	9	4.1	Qualifizierung und berufliche Weiterbildung	25
2.2 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit	10	4.2	Beteiligung von Zielgruppen und Integrationserfolge	26
2.3 Ausgaben	11	4.3	Kommunale Eingliederungsleistungen	28
3. Zentrale Handlungsfelder in 2025		4.4	Budget	29
3.1 Struktur der Leistungsbeziehenden	12	5. Fazit und Ausblick		30
3.2 Arbeits- und Ausbildungsintegration Jugendlicher und junger Erwachsener	13			
3.3 Qualifizierung Leistungsbeziehender ohne Berufsabschluss	16			

Der Landkreis Friesland hat mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende abgeschlossen.

Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung ist unter anderem, dass der Landkreis Friesland dem BMAS jährlich einen Eingliederungsbericht übermittelt.

In dem Eingliederungsbericht wird dargestellt, welche Strategien bei den Bemühungen um Eingliederung und um Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Leistungsbeziehenden angewandt wurden und wie die im Vorjahr erzielten Ergebnisse aus Sicht des Landkreises bewertet werden.

Die Eingliederungsberichte aller zugelassenen kommunalen Träger werden unter www.sgb2.info veröffentlicht.

1. DER LANDKREIS FRIESLAND

1.1 Regionale Struktur



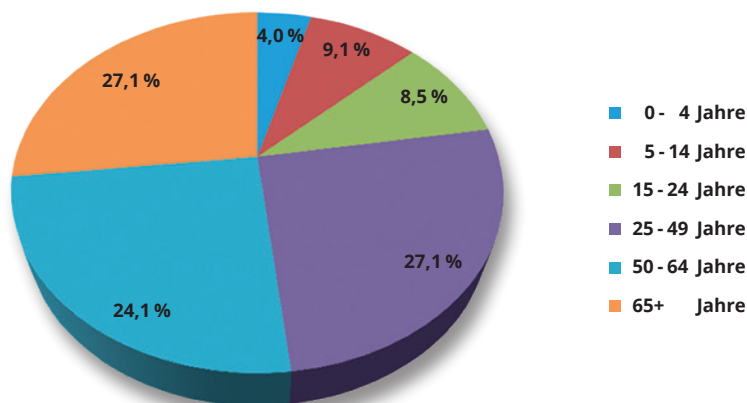
Der Landkreis Friesland mit seinen rund 100.411 Einwohnern, die auf einer Fläche von 610 Quadratkilometern leben, befindet sich auf der Halbinsel zwischen der Ems und dem Jadebusen im Nordwesten der Bundesrepublik. Mit einer Bevölkerungsdichte von 164,7 Personen je Quadratkilometer zählt Friesland zu den gering besiedelten Regionen Deutschlands. Dem Landkreis gehören die Gemeinden Bockhorn, Sande, Wangerland, Wangerooge, Zetel und die Städte Jever, Schortens und Varel an. Kreissitz ist seit dem 01. Januar 1980 wieder die Stadt Jever, nachdem durch die am 1. August 1977 in Kraft getretene niedersächsische

Kreisreform der Landkreis Friesland zunächst aufgelöst worden war. Die Kreisstadt Jever ist Wohnort von 14.774 Menschen (Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stichtag 31.12.2024).

Der Landkreis Friesland grenzt im Norden mit 52 Kilometern Deichlinie direkt an die Nordseeküste und bildet ein attraktives Reiseziel für jährlich ca. 400.000 Touristen mit mehr als 2 Millionen Übernachtungen. Beschäftigungsmöglichkeiten im Gastgewerbe sowie im Bereich der Unterhaltung und Erholung bilden einen hohen Anteil der Stellen auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Die klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur bietet zudem attraktive Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe, im Handel, in der Verwaltung, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Dienstleistungsbereich.

Die direkte Nähe zu der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven und dem dort ansässigen einzigen Tiefseewasserhafen Deutschlands, dem Jade-Weser-Port, machen Friesland zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort. Die direkte Autobahnbindung (A29), mehrere regionale Flugplätze, zwei Bahnstrecken sowie gut ausgebaute Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sorgen für die notwendige Verkehrsvernetzung.

Die folgende Abbildung zeigt die Bevölkerungsstruktur Frieslands nach Alter:



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2026; statistik.niedersachsen.de; Stand: 31.12.2024

1.2 Der regionale Arbeitsmarkt

Bezogen auf die regionale Arbeitskräftenachfrage stellt die Statistik über die gemeldeten Stellen der Bundesagentur für Arbeit auf Agenturbezirksebene einen Indikator für den Arbeitskräftebedarf dar.

Im Dezember 2025 waren insgesamt 6.812 Stellen im Bestand des Agenturbezirks Oldenburg-Wilhelmshaven gemeldet. Das sind 3,3 % weniger Stellen als im Dezember 2024. In fast allen Wirtschaftsbereichen war in 2025 ein Rückgang der gemeldeten Stellen zu verzeichnen. Besonders in den Bereichen „Energieversorgung“ (-66 %), „Information und Kommunikation“ (-52 %) sowie bei den „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (-49 %) waren die Rückgänge der gemeldeten Stellen im Vorjahresvergleich auffällig. In den Bereichen „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ (+68 %), Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ (+17 %), „Handel und Instandhaltung von Kfz“ (+3 %) sowie im Baugewerbe (+3 %) konnten mehr Stellen als im Vorjahr gemeldet werden.

Den größten Anteil an Stellen bildete mit 25 % der Wirtschaftsabschnitt „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“. Hier waren im Dezember 1.696 Stellen gemeldet, von denen 82 % (1.394 Stellen) in den Bereich „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ fielen.

Aufgrund des in Teilen bestehenden Arbeitskräftemangels halten die Betriebe zwar an ihren Beschäftigten fest, schaffen aber weniger neue Stellen. Trotz dieser Herausforderungen haben die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Friesland in 2025 die vorhandenen Integrationsmöglichkeiten in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen intensiv genutzt und die Vermittlung von Leistungsbeziehenden in Beschäftigung unterstützt.

Es standen vorrangig Arbeitsplatzangebote im Handel, im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Lagererei, sowie im verarbeitenden Gewerbe im Fokus der Vermittlungsarbeit des Jobcenters Friesland. Insgesamt konnten in 2025 819 Leistungsbezieh-

de in Arbeit und Ausbildung vermittelt werden, was einer Integrationsquote von 24,7 % entsprach. Im Vergleich mit den niedersächsischen Jobcentern erreichte das Jobcenter Friesland Rang 8 von 45.

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen nach Wirtschaftsabschnitten im Dezember 2025:

Wirtschaftszweige	2025
Gesamt	6.812
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	50
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0
C Verarbeitendes Gewerbe	598
D Energieversorgung	13
E Wasser Versorgung, Abwasser/Abfall, Umweltverschmutzung	22
F Baugewerbe	716
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	913
H Verkehr und Lagerei	185
I Gastgewerbe	178
J Information und Kommunikation	64
K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	26
L Grundstücks- und Wohnungswesen	33
M Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	564
N sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1.696
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	593
P Erziehung und Unterricht	54
Q Gesundheits- und Sozialwesen	829
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	43
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	235
T Private Haushalte	0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gemeldete Arbeitsstellen, Dezember 2025

1.3 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Insgesamt waren in Friesland im Juni 2025 laut aktueller Beschäftigtenstatistik (Stichtag 30. Juni 2025) 31.088 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 0,7 %.

Die Beschäftigungsquote in Friesland betrug 61,7 % (Stichtag: 31.12.2024). Trotz vorwiegend ländlicher Strukturen lag die Beschäftigungsquote nur knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 63,5 % und stellt einen Indikator für Frieslands gute Vernetzung, wirtschaftliche Strukturen und die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung dar.

Analog der unter 1.2 dargestellten Arbeitskräftenachfrage nach Wirtschaftsabschnitten waren auch die höchsten Anteile an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in den Wirtschaftsbereichen „Gesundheits- und Sozialwesen“ (21,5 %), „Verarbeitendes Gewerbe“ (14,7 %), „Handel, Instandhaltung von KFZ“ (14,6 %) sowie „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ (10,2 %) vorzufinden.

Wirtschaftszweige		Anteile in %
Insgesamt		100,0
A	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	1,7
B,D,E	Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft	1,9
C	Verarbeitendes Gewerbe	14,7
F	Baugewerbe	5,6
G	Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	14,6
H	Verkehr und Lagerei	4,7
I	Gastgewerbe	5,3
J	Information und Kommunikation	1,7
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9
L,M	Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	3,7
N	sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	8,3
O,U	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Externe Organisationen	10,2
P	Erziehung und Unterricht	2,2
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	21,5
R,S,T	sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	2,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen), Hannover, Dezember 2025

1.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Der im Februar 2022 begonnene russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wirkt sich auch im Jahr 2025 weiterhin auf die gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland aus. Anhaltende geopolitische Unsicherheiten, gestörte Handelsbeziehungen, erhöhte Energie- und Rohstoffpreise sowie ein insgesamt verändertes Zins- und Inflationsumfeld prägen nach wie vor die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und beeinflussen den deutschen Arbeitsmarkt.

Deutschland hat seit Beginn des Krieges eine hohe Zahl ukrainischer Geflüchteter aufgenommen, von denen viele weiterhin Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen wider.

Trotz der abgeschwächten konjunkturellen Entwicklung bemühen sich viele Unternehmen weiterhin, ihre Beschäftigten zu halten. Gleichzeitig agieren sie bei Neueinstellungen vorsichtiger als in den Vorjahren, was die Dynamik am Arbeitsmarkt insgesamt dämpft.

Die Anzahl der arbeitslosen Personen zeigen in Friesland im Jahr 2025 einen saisonalen Verlauf mit einem deutlichen Rückgang im Frühjahr und Sommer sowie einem erneuten Anstieg zum Jahresende. In absoluten Zahlen lag die Arbeitslosigkeit jedoch mit Ausnahme der Monate Februar und August unter den Vorjahreswerten.

Im Januar 2025 betrug die Arbeitslosenquote in Friesland 5,2 % (Vorjahresmonat 5,3 %). Insgesamt waren im Januar 2025 10 Personen weniger ar-

beitslos gemeldet als im Januar 2024. Im Dezember 2025 dagegen waren es bereits 141 arbeitslose Personen weniger als im Vorjahresmonat.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote des gesamten Jahres 2025 betrug 4,6 % und lag somit knapp unter dem Vorjahreswert (4,7 %).

Im Rechtskreis des SGB II lag die Quote im Jahresdurchschnitt 2025 bei 2,5 %.

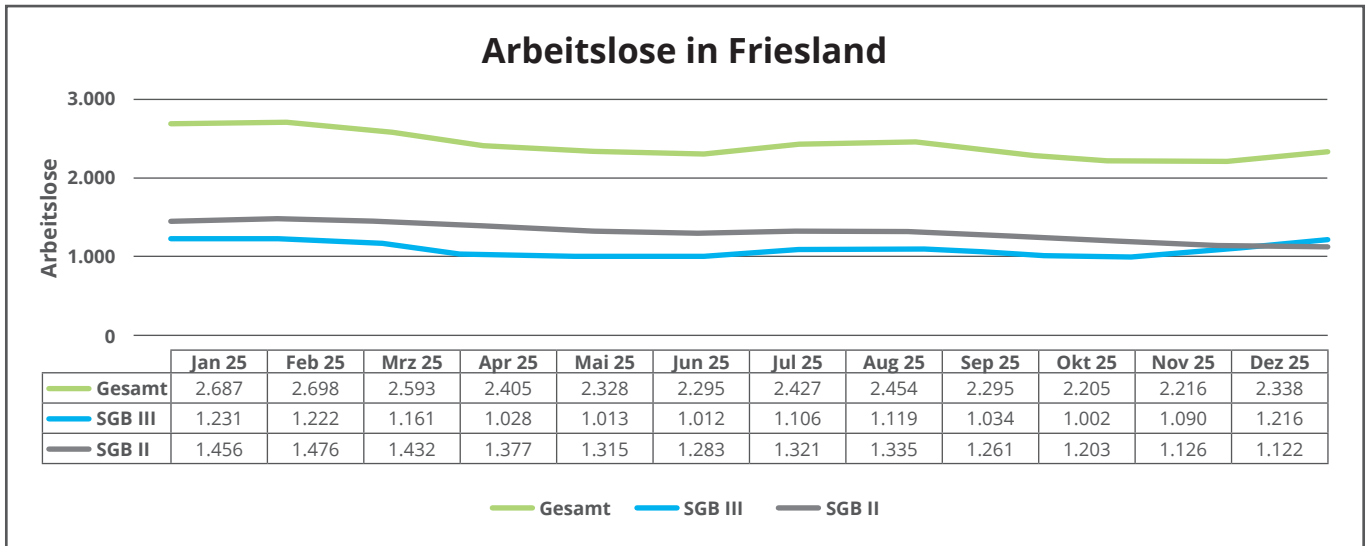
Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Altersgruppe 15 bis 25 Jahre) lag im Jahresschnitt in Friesland insgesamt bei 4,0 % und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bezogen auf die Jugendarbeitslosigkeit im Bereich des Jobcenters (SGB II) konnte Friesland weiterhin einen der niedrigsten Werte Niedersachsens aufzeigen. Im Jahresdurchschnitt waren hier 103 Personen der Unter-25-jährigen arbeitslos gemeldet. Die Quote lag im vergangenen Jahr 2025 durchschnittlich bei 1,9 % und hat sich im Vorjahresvergleich nicht verändert.

Im Betrachtungsfokus lag auch im Jahr 2025 die Entwicklung der strukturellen Arbeitslosigkeit. Die Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen und das Arbeitskräfteangebot entwickeln sich zunehmend auseinander.

Gemeldete Arbeitsstellen können aufgrund fehlender Bewerberinnen und Bewerber nicht zeitnah besetzt werden. Hierbei spielt das Merkmal der Qualifikation eine wesentliche Rolle, da diesbezüglich Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt nur bedingt zusammenpassen.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Friesland im Jahr 2025:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt in Zahlen – Eckwerte-Zeitreihen – Kreise, Aktuelle Daten zum Arbeitsmarkt – Kreise und kreisfreie Städte der Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven, Hannover, Dezember 2025

2. UMSETZUNG DES ZWEITEN SOZIALGESETZBUCHES (SGB II)

2.1 Organisation des Jobcenters Friesland

Der Landkreis Friesland führt seit dem 01.01.2012 als zugelassener kommunaler Träger (zKT) die Grundsicherung für Arbeitsuchende in alleiniger Verantwortung durch und organisiert eigenständig die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Beratung, Betreuung und Vermittlung von erwerbsfähigen und hilfebedürftigen Personen, die ihren Unterhalt nicht selber sichern können, erfolgt an zwei Standorten in Jever und in Varel.

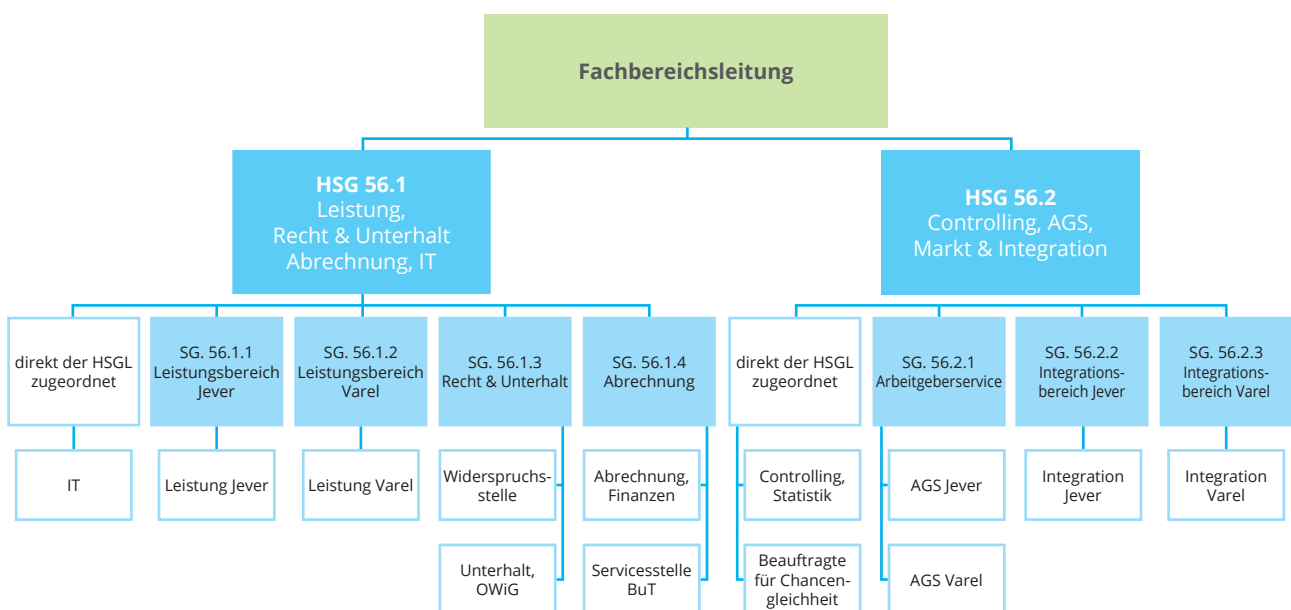
Innerhalb des Jobcenters ist die Aufgabenerledigung in fachlichen Teams organisiert. Im Sinne der Kundenzufriedenheit und Kundenorientierung sind die Aufgabenbereiche Integration, Leistungsgewährung und Arbeitgeberservice an beiden Standorten vertreten.

Die Aufgabenbereiche Controlling/Statistik, Recht/Unterhalt, Außendienst, Abrechnung, Bildung und Teilhabe sowie Budget- und Finanzverwaltung sind aus organisatorischen Gründen am Standort in Jever angesiedelt.

Im Zuge der Digitalisierung der Kreisverwaltung kommt der Koordinierung der EDV und IT eine hohe Bedeutung zu. Das Jobcenter Friesland hält zu Koordinierungszwecken und Unterstützung des weiteren Digitalisierungsprozesses die Stelle einer IT-Koordinierung vor.

Mit Einführung der Bürgergeldreform zum 01.01.2023 wurde im Juli 2023 eine Schlichtungsstelle im Bereich Recht eingesetzt, die sich mit der Schlichtung von unterschiedlichen Meinungen zum Inhalt des Kooperationsplanes, der seit 01.07.2023 abgeschlossen wird, befasst.

In der Organisation hervorzuheben ist die seitens des Jobcenters Friesland praktizierte Zugangssteuerung der Neukunden. Eine Erstberatung der Neukunden zur Antragstellung und leistungsrechtlichen Fragen sowie die frühzeitige Aktivierung in Arbeit soll länger andauernde Zeiten des Leistungsbezuges vermeiden.



Quelle: Landkreis Friesland

2.2 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit

Das Jahr 2024 begann zunächst mit einer hohen Anzahl der sich im SGB II in Betreuung befindlicher Personen. Ab der 2. Jahreshälfte sank jedoch die Anzahl dieser Personen.

Im Jahr 2025 setzte sich dieser sinkende Trend weiter fort. Die Anzahl der Regelleistungsberechtigten ist im Jahresschnitt mit 4.546 Personen im Vergleich zum Vorjahr gesunken (4.861 Personen in 2024).

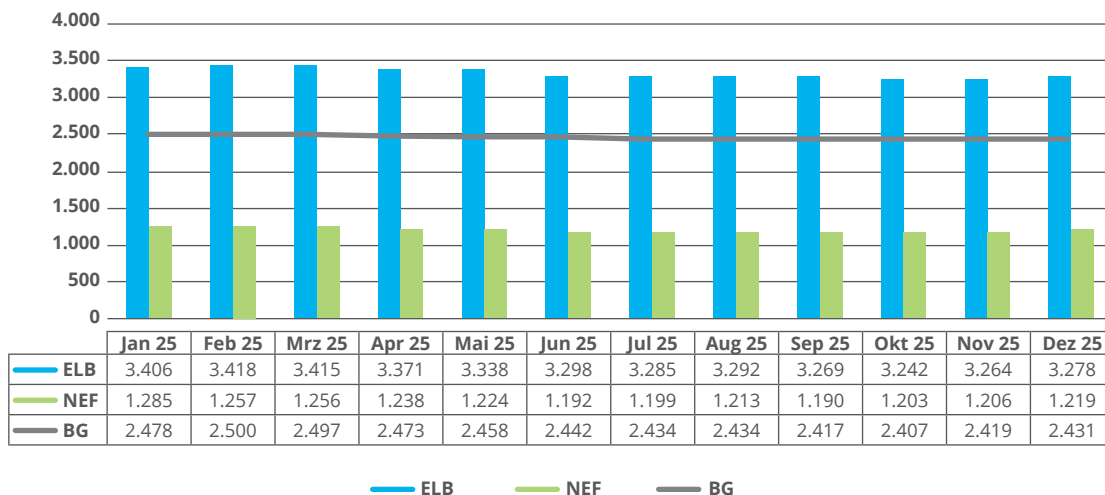
Durchschnittlich waren in der Grundsicherung nach dem SGB II in Friesland im Jahr 2025 4.546 Regelleistungsberechtigte gemeldet, die sich auf

2.449 Bedarfsgemeinschaften verteilten. Hiervon galten im Jahresdurchschnitt 3.323 Personen als erwerbsfähig und 1.223 als nicht erwerbsfähig (Stand Januar 2026). Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Verlauf des Jahres um einen Wert von durchschnittlich 5,4 % gesunken.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) hat sich im Jahresverlauf im Durchschnitt um 112 reduziert (- 4,4 %).

Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Jahr 2025:

Entwicklung der Hilfebedürftigkeit in Friesland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monatszahlen ab 2005), Nürnberg, Januar 2026

2.3 Ausgaben

Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) beliefen sich im Jahr 2025 auf 25 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist in diesem Bereich ein Rückgang der Ausgaben um rund 2 % zu verzeichnen. Ursache hierfür ist insbesondere die gesunkene Zahl der Leistungsberechtigten.

Für Leistungen zur Unterkunft und Heizung wurden im Jahr 2025 insgesamt 14 Mio. € aufgewendet. Dies entspricht einer Verringerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 5 %.

3. ZENTRALE HANDLUNGSFELDER IN 2025

3.1 Struktur der Leistungsbeziehenden

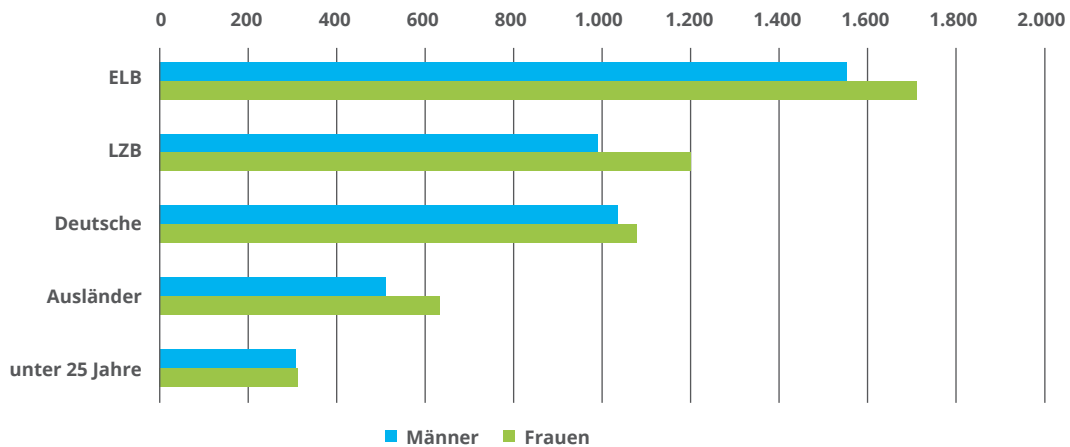
Maßgebend für die Festlegung von Handlungsschwerpunkten in der Integrationsarbeit ist die Struktur der Leistungsbeziehenden. Hierbei stehen in der Beratungs- und Integrationsarbeit ausschließlich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Fokus. Erwerbsfähigkeit liegt ab einem Alter von 15 Jahren vor.

In der folgenden Darstellung werden die soziodemografischen Merkmale der Leistungsbeziehenden des Jobcenters Friesland abgebildet:

Der Anteil der Frauen, die in der Grundsicherung in Friesland im September 2025 als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet waren, lag bei 52,5 %.

Unter den Alleinerziehenden, deren Integration in den Arbeitsmarkt aufgrund diverser Faktoren, wie beispielsweise der fehlenden Kinderbetreuung, erschwert ist, betrug der Anteil der Frauen im Jahresdurchschnitt sogar 91,2 %.

Weitere Zielgruppen bildeten der Personenkreis der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB), der ausländischen Leistungsbeziehenden, der Leistungsbeziehenden ohne Berufsabschluss sowie der Personenkreis der unter 27-jährigen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen – Kreisreport Grundsicherung SGB II, Nürnberg, September 2025

3.2 Arbeits- und Ausbildungsintegration Jugendlicher und junger Erwachsener

Im Jahresdurchschnitt 2025 betrug die Arbeitslosenquote der Unter-25-Jährigen in Friesland 4,0 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Von diesen 4,0 % entfielen 2,1 % auf den beitragsfinanzierten Bereich des SGB III und 1,9 % auf den steuerfinanzierten Bereich des SGB II.

Das Jobcenter Friesland konnte mit einer durchschnittlichen Jugendarbeitslosenquote von 1,9 % im Jahr 2025 eine der niedrigsten Quoten in Niedersachsen vorweisen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Jugendarbeitslosigkeit in Friesland im Bereich des SGB II ebenfalls konstant geblieben.

Die Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland hat sich seit 2018 dahingehend verändert, dass die intensive Integrationsarbeit mit jungen Menschen der Altersgruppe bis 25 Jahre auf die Altersgruppe bis 27 Jahre angehoben wurde. Anlass war zum einen die Feststellung, dass insbesondere Ausbildungsvermittlung auch für diese Altersgruppe eine Rolle spielt, zum anderen ist die Zielgruppe der im Landkreis Friesland seit 2016 etablierten Jugendberufsagentur mit einem Alter von Jugendlichen bis 27 Jahren definiert.

Die Arbeit mit der Zielgruppe der jungen Menschen bis 27 Jahre hatte auch in 2025 wirkungsvolle Angebote und Ansätze zum Inhalt, die diesem Personenkreis eine erfolgreiche Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglichten. Die unverzügliche Vermittlung junger Menschen in Ausbildung und Arbeit ist eine zentrale bildungs-, beschäftigungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Dieser gesetzliche Auftrag ist im SGB II in § 3 Abs. 2 verankert, demzufolge erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden unverzüglich nach Antragstellung Leistungen zur Eingliederung in Arbeit anzubieten sind. Das Jobcenter Friesland setzte diesen gesetzlichen Auftrag auch in 2025 weiterhin verantwortungsvoll um.

Ein spezialisiertes Team von Integrationsfachkräften, welches die Altersgruppe der arbeitslosen jungen Erwachsenen und Jugendlichen bis 27 Jahre betreute, hielt engen Kontakt zu dieser Zielgruppe. Mindestens einmal monatlich tauschten sich die Integrationsfachkraft und der Jugendliche im Rahmen eines vorwiegend persönlichen Beratungsgespräches aus.

Leistungsbeziehende und Integrationsfachkraft entwickelten im Rahmen der Beratungsgespräche gemeinschaftlich eine Eingliederungsstrategie. Die Integrationsschritte dieser Eingliederungsstrategie wurden seit 01.07.2023 in einem Kooperationsplan festgehalten. Im Dezember 2025 hatten 63,5 % aller Arbeitssuchenden zwischen 15 und 27 Jahren einen Kooperationsplan mit dem Jobcenter Friesland abgeschlossen.

Die Bedingungen am Ausbildungsmarkt waren auch in 2025 weiterhin stabil. Durchschnittlich standen 381 Ausbildungsstellen 410 Bewerber gegenüber. So waren es vorwiegend strukturelle Probleme, die zu einer Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage führten. Insbesondere Bewerber des Rechtskreises SGB II erfüllten die teilweise hohen Qualifikationsanforderungen der Unternehmen sowie die gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf bestimmte Ausbildungsgänge nicht.

Um einen erfolgreichen Marktausgleich herbeizuführen, suchten die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Friesland bereits frühzeitig den Kontakt zu den gemeldeten Schülerinnen/Schülern in Hinblick auf deren mögliche Ausbildungsvermittlung. Für benachteiligte Jugendliche, die noch nicht ausbildungsgerecht waren, wurden Alternativen, wie beispielsweise Einstiegsqualifizierungen (EQ), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) oder zielgruppenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen (Förderung von Grundkenntnissen nach § 16 SGB II i.V.m. § 81 SGB III) als Brücke zur Aufnahme einer Ausbildung angeboten. Bedurfte es an Unterstützung während der Ausbildung, hielt

das Jobcenter Friesland das Angebot der assistierten Ausbildung in Form von Stützunterricht vor. Für den Personenkreis der benachteiligten Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen führte das Jobcenter Friesland erneut eine Maßnahme in Kooperation mit einer berufsbildenden Schule in Friesland zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung durch. Aufgrund des Erfolges der Vorjahre wurde das Projekt auch in 2025 wieder angeboten.

Diese Maßnahme „Berufsvorbereitung in Sonderform (BVSO)“ ist eine Kombination aus berufsbildendem Unterricht, sozialpädagogischer Betreuung sowie einer Einstiegsqualifizierung, die bis zum Durchführungsende ebenfalls eng von pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften begleitet wird. Ziel ist es, besonders benachteiligten Jugendlichen die Integration in Ausbildung zu ermöglichen.

Jugendliche, die über keinen Schulabschluss verfügen, konnten diesen im Rahmen einer Förderung von schulischen Grundkompetenzen erwerben. Dieses Projekt wird seit 2020 regelmäßig angeboten und von bis zu 15 Teilnehmenden aus dem Rechtskreis des SGB II besucht.

Ebenso wird auch weiterhin die seit Jahren erfolgreich etablierte Jugendwerkstatt als Kooperationsprojekt der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und dem SGB II intensiv genutzt. Dieses Projekt besuchten in 2025 18 Teilnehmende des Jobcenters Friesland. Das Projekt wird mit praxisorientierten Inhalten, den Werkstätten, vorgehalten, um Jugendlichen einen Einblick in verschiedene Berufsfelder zu ermöglichen. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert und mit SGB II-Mitteln kofinanziert. Es wird am Standort Schortens im Norden des Landkreises vorgehalten. Um auch Jugendlichen im Süden des Landkreises ein vergleichbares Projekt anzubieten, wurde dort über die Förderung der beruflichen Weiterbildung eine ähnliche Maßnahme mit zehn Teilnehmendenplätzen vorgehalten („CheckIn“).

Für junge Menschen, die sich der Beratungsarbeit des Jobcenters entziehen und für die Integrationsfachkräfte nicht erreichbar sind, wurde in 2025 das Projekt „Jugendkompass“ nach § 16 h SGB II zur Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher

fortgeführt. Ziel dieser Maßnahme war es, mittels aufsuchender Sozialarbeit den jungen Menschen in das soziale Sicherungssystem und die damit verbundene Dienstleistung und Unterstützung zurückzuführen. Dieses Projekt wird von einem beauftragten Träger durchgeführt. Hieran nahmen 45 Personen teil.


Zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen in 2025 waren:

- Assistierte Ausbildung
- Berufsvorbereitung in Sonderform (BVSO)
- CheckIn (Projekt zur Unterstützung der Integration in Arbeit und Ausbildung)
- Einstiegsqualifizierung
- Jugendwerkstatt
- Jugendkompass (§ 16 h SGB II)
- Maßnahme zum Erwerb des Hauptschulabschlusses
- Mobiles Coaching
- Individuelle Qualifizierungsmaßnahmen für den Personenkreis der Unter-27-Jährigen

Von großer Bedeutung in Bezug auf die Vermittlungsarbeit von Jugendlichen ist die Netzwerkarbeit, da insbesondere am Übergang von der Schule in den Beruf verschiedene Akteure tätig sind. Das Jobcenter Friesland stand daher im regelmäßigen Kontakt mit der Agentur für Arbeit, den Kammern und Verbänden, den Schulen und Bildungsträgern sowie der Jugendhilfe. Die Zusammenarbeit der Arbeitsagentur, der Jugendhilfe und des Jobcenters erfolgt seit 2016 unter dem Dach der Jugendberufsagentur, deren Anlaufstellen für Jugendliche an den friesländischen berufsbildenden Schulen sowie zu festen Beratungszeiten im Jobcenter an den Standorten Jever und Varel verortet sind.

Die Jugendberufsagentur nahm als Beratungsteam an verschiedenen Ausbildungsmessen der Region teil. Als größte Messe ist an dieser Stelle die Job4U in Wilhelmshaven zu benennen.

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters führt regelmäßig mit Unternehmen der Region Azubitage durch, an denen sich interessierte Auszubildende einen Eindruck vom Unternehmen und den Ausbildungsberufen vor Ort verschaffen können.



Mit den beschriebenen Maßnahmen und Projekten trägt das Jobcenter Friesland zu einem positiven Ausgleich am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bei.

Ziel war es auch in 2025, jedem Ausbildungssuchenden um einen Ausbildungsplatz ein Angebot zu unterbreiten.

Zum Ende des Berichtsjahres 2024/2025 waren im Jobcenter Friesland von 16 Bewerberinnen und Bewerbern keiner unversorgt.

3.3 Qualifizierung Leistungsbeziehender ohne Berufsabschluss

Das Vorhandensein eines Berufsabschlusses stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, langfristig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden und dort zu verbleiben. Aufgrund des hohen Fachkräftebedarfes und den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist das Risiko von Arbeitslosigkeit und Langzeitbezug für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung gering. Auch Arbeitskräfte, die Teilqualifikationen nachweisen können, werden seitens der Wirtschaft nachgefragt.

Im Landkreis Friesland ist in vielen Wirtschaftsbereichen ein Arbeitskräfteengpass festzustellen. Besonders betroffen ist hiervon der gewerblich-technische, der medizinisch-pflegerische und der gastronomische Bereich.

Die Qualifizierung von Leistungsbeziehenden, die über keinen Berufsabschluss verfügen, ist demzufolge ein wichtiger Schwerpunkt bei der Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Landkreis Friesland. Seit 01. Januar 2025 werden die Leistungen der beruflichen Weiterbildung auch für Leistungsbeziehende des Jobcenters von den Arbeitsagenturen gewährt. Die Integrationsverantwortung verbleibt bei den Jobcentern. Diese neue Struktur erfordert eine enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, um Brüche in der Beratung für den Leistungsbeziehenden zu vermeiden. Diese Kooperation ist für das Jobcenter Friesland und die Arbeitsagentur Oldenburg-Wilhelmshaven gewährleistet.

Das Jobcenter betreute in 2025 durchschnittlich 3.323 erwerbsfähige Leistungsbeziehende, von denen 63,9 % über keinen Berufsabschluss verfügten. Es wurde daher im Beratungsprozess auch ein Fokus auf die Förderinstrumente der beruflichen Weiterbildung, die in Zuständigkeit der Arbeitsagentur sind, gelegt. Inhaltlich bezogen sich die Förderungen auf den Erwerb von Berufsabschlüssen, von Teilqualifizierungen sowie auf den Erwerb von Grundkompetenzen richteten.

Qualifizierungsmaßnahmen wurden 2025 schwerpunktmäßig in den folgenden Bereichen durchgeführt:

- Berufskraftfahrer/-in
- Betreuungskraft (Pflege)
- Gartenbau
- Kurier- und Fahrdienste
- Lager- und Logistik
- Metallverarbeitung/Schweißen
- Pflege und Gesundheit
- Schulbegleitung/Integrationsassistenten
- Verwaltung

Auch beteiligte sich das Jobcenter Friesland an Messen und Fachtagen, um auf die aktuelle Situation bezogen auf den Fachkräfteengpass aufmerksam zu machen und Wege der Qualifizierung aufzuzeigen. Für den Bereich der Pflegeberufe, in dem bundesweit ein hoher Fachkräftebedarf besteht, führte das Jobcenter Friesland im Oktober 2025 die Jobmesse „PerspektivePflege“ mit Unternehmen aus dem Pflegebereich sowie Netzwerkpartnern durch. 200 Besucher, vorwiegend Leistungsbeziehende des Jobcenters Friesland, nutzten die Gelegenheit, sich über Berufe der Pflege zu informieren. Es wurden Kontakte zu Unternehmen aufgenommen und Arbeitsverhältnisse begründet. Das nachstehende Bild zeigt Landrat Sven Ambrosy bei der Eröffnung der Veranstaltung.



Bild: Landkreis Friesland

In 2026 wird dieses erfolgreiche Format in weiteren Berufsbereichen fortgesetzt werden.

Um dem Personenkreis der Geringqualifizierten ein breites Angebot an möglichen Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufzeigen zu können, führte der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland das Integrationsprojekt „AHOI – Aktive Hilfe zur beruflichen Orientierung und Integration“ durch. Im Fokus des Projektes stand auch in 2025 die individuelle Beratung und Begleitung von erwerbslosen Leistungsberechtigten mit dem Ziel der Aktivierung und Förderung der beruflichen Mobilität und somit der Integration in den Arbeitsmarkt.

Im vergangenen Jahr nahmen an dieser Projektarbeit 74 Personen teil.



LANDKREIS FRIESLAND

PERSPEKTIVE PFLEGE

Entdecken Sie Ihre berufliche Zukunft in der Pflege.

Egal ob Quereinstieg, Wiedereinstieg oder berufliche Neuorientierung: Besuchen Sie unsere Berufs- und Weiterbildungsmesse rund um den Pflegeberuf.

Informieren Sie sich direkt vor Ort über attraktive Jobangebote in der Pflege und die vielfältigen Weiterbildungs- und Beratungsangebote.

Wann: 29. Oktober 2025
Zeit: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Wo: Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland,
Karl-Nieraad-Straße 1, 26316 Varel

friesland.de



3.4 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug vermeiden und reduzieren

Von den im Jobcenter Friesland betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Dezember 2025 563 als Langzeitarbeitslose mit einer durchgängigen Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten gemeldet. Dies entsprach einem Anteil von 50,2 % bezogen auf alle Arbeitslosen Frieslands im SGB II. Im Vergleich zum Vorjahr ist der prozentuale Anteil um 5,4 Prozentpunkte gestiegen. Hierbei spielte insbesondere der Zugang Geflüchteter eine Rolle, die in 2025 nach Absolvierung der Sprachkurse in Arbeitslosigkeit einmündeten.

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 waren im Jobcenter Friesland von durchschnittlich 3.304 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2.208 Langzeitleistungsbeziehende, die in den vorausgegangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ununterbrochen Bürgergeldleistungen nach dem SGB II bezogen haben. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden lag mit 66,8 % in 2025 um 8,0 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg ist vorrangig durch den Eintritt der ukrainischen Leistungsbeziehenden in den Langzeitbezug begründet, die seit 2022 im Rechtskreis des SGB II betreut werden. Zwar konnten von dieser Zielgruppe bereits viele Personen Beschäftigung aufnehmen, doch diese Beschäftigungen sind in Teilen nicht bedarfsdeckend, so dass Langzeitbezug weiterhin vorliegt.

Über Integrationsprojekte nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III konnten für die Zielgruppe der Migranten, Ausländer und Geflüchtete in Kooperation mit Bildungsreinrichtungen Vermittlungen in Arbeit erzielt werden. Insgesamt nahmen an solchen Projekten in 2025 99 Personen dieser Zielgruppe teil. Integrationserfolge konnten somit auch für die Zielgruppe der Langzeitbeziehenden in 2025 erreicht werden. So wurden 411 Personen aus dem Langzeitbezug in Beschäftigung integriert, was einer Integrationsquote von 18,6 % entspricht.

Im Fokus der Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland stand daher auch in 2025 die Vermeidung

von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug sowie deren beider Beendigung.

Dazu galt es, frühzeitig zu erkennen, für welche Kunden ein erhöhtes Risiko besteht, langzeitarbeitslos zu werden und somit auch über einen längeren Zeitraum Leistungen beziehen zu müssen. Insbesondere den Kunden mit komplexen Problemlagen und multiplen Hemmnissen (integrationsferne Kunden) droht Langzeitarbeitslosigkeit. Daher ist für diese Kunden ein ebenso komplexes Betreuungsangebot unter Einbeziehung der flankierenden Leistungen des § 16 a SGB II vorzuhalten.

Das Jobcenter Friesland hat auch in 2025 den Personenkreis der integrationsfernen Leistungsbeziehenden eng betreut und für diesen von der Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren am Arbeitsmarkt profitiert.

Kommunale Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuungsangebote, Psychosoziale Beratung) wurden im Integrationsprozess bei Bedarf in Anspruch genommen, um den betroffenen Personen ein ganzheitliches Integrationskonzept anbieten zu können.

Aufsuchende Beratungsarbeit in Form eines mobilen Coachings stand als wichtiges Instrument für diese Zielgruppe ab der zweiten Jahreshälfte 2025 zur Verfügung. Im Rahmen dieses Angebotes suchten pädagogische Fachkräfte den Leistungsbeziehenden in seinem sozialen Umfeld auf, um so einen Einblick über die erforderlichen Hilfen und Bedarfen an gesundheitsfördernden Maßnahmen zu erlangen. Das Angebot wurde individuell und bedarfsgerecht an den Bedürfnissen jedes Einzelnen ausgerichtet. An dem Projekt nahmen in 2025 54 Leistungsbeziehende teil.

Mit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes zum 01. Januar 2019 und der darin verankerten Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsmarkt für Langzeitleistungsbeziehende mit einer Bezugsdauer von mehr als 6 Jahren konnte das Jobcenter



Friesland in 2025 Förderungen nach § 16 i SGB II für drei Leistungsbeziehende bei Unternehmen der Region initiieren. Während des Förderzeitraums werden die vom Jobcenter Friesland geförderten Personen über ein Coaching eng begleitet, um Abbrüche zu vermeiden und Hilfe in allen Lebenslagen zu erhalten.

3.5 Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten von Ausländern und Personen mit Migrationserfahrung

Die Personengruppe der Ausländer und Migranten gilt am Arbeitsmarkt aufgrund der vorhandenen Sprachdefizite, fehlender Berufsabschlüsse verbunden mit kulturellen Barrieren als Zielgruppe, die intensiver Unterstützung und Begleitung in Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt bedarf.

Das Jahr 2025 war aufgrund des nicht endenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine weiterhin von der Fluchtbewegung der ukrainischen Bevölkerung geprägt. Zwar nahmen die Neuzugänge von ukrainischen Geflüchteten in das SGB II ab, dennoch betreute das Jobcenter Friesland weiterhin eine hohe Anzahl von Personen mit ukrainischer Herkunft.

Insgesamt waren im Jahr 2025 durchschnittlich 479 erwerbsfähige ukrainische Geflüchtete im Jobcenter Friesland gemeldet.

Dieses waren 14,5 % aller im Jobcenter Friesland gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden.

Neben den ukrainischen Geflüchteten betreute das Jobcenter Friesland Geflüchtete aus den Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Dies waren in 2025 im Jahresdurchschnitt 436 erwerbsfähige Personen.

Insgesamt betrug der Anteil ausländischer Leistungsbeziehender in 2025 35,9 %.

Bezogen auf die leistungsbeziehenden Personen mit Migrationserfahrung war auch das vergangene Jahr von Erfolgen geprägt, was die Aufnahme von Beschäftigungen auf dem Arbeitsmarkt betraf. Einen wesentlichen Erfolgsfaktor in 2025 stellte weiterhin die regionale Initiative des Landkreises Friesland zur Verbesserung der Integrationschancen von Geflüchteten dar. In Anlehnung an den „Jobturbo“ der Bundesregierung hat das Jobcenter Friesland die regionale Initiative „Arbeitsoffensive für Geflüchtete in Friesland“ in 2024 gestartet und in 2025 weiter fortgeführt.

Wesentliche Handlungsschwerpunkte waren:

- die Einbindung und Information der Unternehmen zur Beschäftigung von Geflüchteten,
- Arbeitgeberveranstaltungen im Jobcenter oder bei den Unternehmen,
- Dezentrale Jobmessen in den Städten und Gemeinden
- Verstärkung der persönlichen Ansprache der Geflüchteten
- Öffentlichkeitsarbeit

Herzstück der „Arbeitsoffensive für Geflüchtete in Friesland“ sind auch in 2025 die dezentralen Jobmessen in den Städten und Gemeinden des Landkreises gewesen. Im Rahmen dieser Messen, die dezentral in Kooperation mit den Verwaltungen der Kommunen durchgeführt wurden, stellten sich regionale, in den Kommunen ansässige Unternehmen vor. Die Willkommenslotsen der Kammern sowie die Träger der Sprachkurse haben die Messen eng begleitet und standen für Beratung vor Ort zur Verfügung.

Im April 2025 wurde die Messe in der Gemeinde Wangerland durchgeführt, in deren Rahmen insbesondere auf Berufe des Hotel- und Gastgewerbes aufmerksam gemacht wurde.



Bezogen auf den Personenkreis der ausländischen Leistungsbeziehenden bietet Netzwerkarbeit eine wesentliche Möglichkeit, den Personenkreis auf den Weg der gesellschaftlichen Teilhabe zu begleiten. Im Februar 2025 nahm das Jobcenter Friesland an dem Netzwerktreffen „Regionaltreffen der Kooperativen Migrationsarbeit Oldenburger Land“ in Varel teil, das vom Fachbereich Soziales und Senioren des Landkreises Friesland organisiert wurde. Hier wurde die erfolgreiche Arbeitsoffensive im Rahmen eines Vortrages vorgestellt.



Das Bild zeigt die Vortragenden (Bild: Landkreis Friesland).

Im Kalenderjahr 2025 konnten 165 Beschäftigungsaufnahmen von Personen mit Fluchtkontext realisiert werden. 128 dieser Beschäftigungsaufnahmen erfolgten von ukrainischen Geflüchteten. Die Integrationsquote bezogen auf alle ausländischen Leistungsbeziehenden betrug in 2025 30,8 % und war somit höher als die Integrationsquote aller Leistungsbeziehenden (24,7 %) des Jobcenters Friesland.

Der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im Kontext Flucht ist im Kalenderjahr 2025 deutlich gesunken. Es erfolgte eine Reduzierung um 10,7 %.

Unterstützend in Hinblick auf die Vermittlung der Zielgruppe in Beschäftigung standen für diesen Personenkreis sämtliche arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Maßnahmen zur Verfügung. Im Oktober 2025 setzte das Jobcenter in Kooperation mit einem Bildungsträger ein Projekt zur Heranführung und Integration in den Arbeitsmarkt um, welches ausschließlich im digitalen Format stattgefunden hat. Unter dem Projekttitel „Understanding German and Work“ konnten 52 Personen für die Teilnahme gewonnen werden.

Ein Schwerpunkt in der Integrationsarbeit lag auch in 2025 weiterhin in der Sprachausbildung. Das Jobcenter Friesland erteilte Berechtigungen zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Auch die Anerkennung von Berufsabschlüssen spielte eine wesentliche Rolle im Integrationsprozess. Letztere wurde unterstützt durch Informationsveranstaltungen der Industrie- und Handelskammer (IHK) im Jobcenter Friesland, in deren Rahmen zum Anerkennungsverfahren aufgeklärt wurde.

Im Kalenderjahr 2025 wurden insgesamt 273 Eintritte in eine Sprachförderungsmaßnahme erzielt. 78,8 % dieser Eintritte waren in Integrationskurse (Ziel Sprachstufe GER A1/A2) und 21,2 % in berufsbezogene Sprachförderung (Ziel Sprachstufe GER B1/B2).

Die Abstimmung zu den Bedarfen sowie den Angeboten an Integrations- und Sprachkursen erfolgt in regelmäßigen Gesprächen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den in Friesland zugelassenen Kursträgern (Quartalsgespräche).

3.6 Arbeitsmarktintegration von Schwerbehinderten und Rehabilitanden

Die Überwindung von Integrationshemmnissen, die im engen Zusammenhang mit einer Schwerbehinderung stehen, stand auch im Jahr 2025 im Fokus der Vermittlungsarbeit.

Die Zusammenarbeit mit den für diese Zielgruppe zuständigen Stellen (zuständige Sozialleistungsträger, Integrationsämter und Integrationsfachdienste) wurde auch in 2025 weiter fortgeführt.

Das Instrument des Eingliederungszuschusses für Schwerbehinderte wurde genutzt, um Beschäftigungsverhältnisse mit Schwerbehinderten über einen erforderlichen Zeitraum der Einarbeitung in den Betrieb finanziell zu unterstützen.

Ebenso wurde die Förderung des Landes Niedersachsen zur Integration von Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt in 2025 beansprucht. Hierüber konnten Beschäftigungsaufnahmen gefördert werden.

Bezogen auf die Personengruppe der Rehabilitanden ist es zunächst für die Integrationsfachkraft von wesentlicher Bedeutung, die körperlichen Einschränkungen des Hilfebedürftigen zu kennen und

einzuschätzen, ob es sich um einen Fall der Rehabilitation handelt. Aufbauend auf diese Feststellung sind dann die jeweiligen Prozesse (Klärung der Zuständigkeit usw.) mit dem Hilfebedürftigen abzustimmen.

Im Integrationsprozess bedarf es bezogen auf diese Personengruppe eines hohen Grades an Fachwissen, der den Integrationsfachkräften im Rahmen von Schulungsveranstaltungen unterbreitet wird. Seit 01.01.2025 werden Leistungen der beruflichen Rehabilitation für Bürgergeldbeziehende seitens der Arbeitsagenturen gewährt. Die Integrationsverantwortung verbleibt in den Jobcentern. Dieser neue Prozess bedarf einer engen Kooperation mit der Arbeitsagentur, um Brüche in der Förderung und Unterstützung zu vermeiden. Das Jobcenter Friesland und die Arbeitsagentur Oldenburg-Wilhelmshaven haben daher eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die die wesentlichen Bestimmungen in der Zusammenarbeit zugunsten der Rehabilitanden regelt.

3.7 Verbesserung der Integration von Frauen und Alleinerziehenden

Von den Arbeitslosen in Friesland (Rechtskreise SGB II und III) waren in 2025 etwas weniger als die Hälfte Frauen (45,9 %). Im Jobcenter Friesland (Rechtskreis SGB II) lag der Anteil von Frauen an den Arbeitslosen bei 47,4 %.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf Frauen betrug im Jobcenter Friesland 2,4 % und hat ist somit gegenüber 2025 um 0,2 Prozentpunkte gesunken. Im Jahresdurchschnitt waren von 1.309 Arbeitslosen 620 Frauen.

Im Mittelpunkt der Integrationsarbeit stand in 2025 die Personengruppe der Berufsrückkehrerinnen und Alleinerziehenden. Um insbesondere für diese Zielgruppen eine drohende Langzeitarbeitslosigkeit und den Verlust von arbeitsmarktlichen Kompetenzen zu vermeiden, wurde bereits während einer in Anspruch genommenen Elternzeit der Kontakt seitens der Integrationsfachkraft gehalten und eine frühzeitige Integrationsstrategie entwickelt. Hierbei war die frühzeitige Klärung der erforderlichen Kinderbetreuung von Bedeutung, ohne die eine erfolgreiche Integration nicht möglich gewesen wäre. Das Jobcenter Friesland arbeitete auch in 2025 diesbezüglich mit dem kommunalen Familien-Kinder-Servicebüro eng zusammen. Im Zuge der Integrationsarbeit von Frauen kommt der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) eine besondere Rolle zu. Im Jobcenter Friesland war sie eng in die Planungsprozesse von Projekten eingebunden. Sie analysierte die Bedarfe für Frauen und ließ ihre Kenntnisse in die Bedarfsanalysen einfließen. Zusätzlich stand sie den Kundinnen bei Bedarf für Beratungsgespräche zur Verfügung. Sie hielt auch in 2025 engen Kontakt zu den Netzwerkpartnern, um die Angebotsstruktur im Landkreis Friesland für Frauen zu erheben und diese den Integrationsfachkräften im Jobcenter darzustellen. Zudem bot sie in einzelnen Kommunen des Landkreises wohnortnahe Beratung an. Der Zielgruppe der alleinerziehenden Frauen standen in 2025 sämtliche Projekte und Eingliederungsleistungen bedarfsorientiert zur Verfügung. Ein spezifisches auf die Zielgruppe zugeschnittenes Projekt wurde ab April 2025 mit insgesamt 24

Plätzen durchgeführt. Das Projekt „10 Wochen | 10 Arbeitgeber“ förderte die Integration in Beschäftigung von Alleinerziehenden. Das Projekt, das auf der Grundlage des § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III durchgeführt wurde, endete im September 2025.

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und der Bildungsteilhabe von arbeitslosen, arbeitsuchenden oder geringfügig beschäftigten Frauen mit Migrationserfahrung gewährte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen des ESF-Plus-Bundesprogrammes „MYTURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ für die Förderperiode 2021 – 2027 Zuwendungen an Projektträger, um zugewanderte ungelernete Frauen besser zu erreichen, zu informieren und an den bestehenden Unterstützungsstrukturen teilhaben zu lassen.

Die Volkshochschule der Landkreise Friesland und Wittmund sowie des Ammerlandes und der Wesermarsch sind im Verbund seit 01.01.2023 Zuwendungsempfänger, so dass auch das Jobcenter Friesland dieses Projekt der VHS für den beschriebenen Personenkreis in 2025 genutzt hat. Eine hierüber organisierte Jobmesse für Frauen mit Migrationshintergrund fand im Juni 2025 im Familienzentrum der Stadt Schortens statt. Auch diese Messe war ein Erfolg und wurde von zahlreichen Besucherinnen aufgesucht.



Bild: Landkreis Friesland

Indikator für die Abbildung der Integrationsarbeit ist die Integrationsquote. Bezogen auf den Personenkreis der Alleinerziehenden stehen den Jobcentern die Daten der Integrationsquoten für Alleinerziehende im Rahmen des Kennzahlenvergleichs nach § 48a SGB II zur Verfügung. Im Dezember 2025 lag die Integrationsquote der Alleinerziehenden bei 24,5 %.

Dies ist im Vergleich zu allen Trägern in Niedersachsen ein sehr gutes Ergebnis (Rang 2 von 45).

4. MASSNAHMENEINSATZ UND EINGLIEDERUNGSERFOLGE IN 2025

4.1 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung

Durchschnittlich befanden sich in 2025 im Jobcenter Friesland monatlich 136 Personen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Mit einem Anteil von 52,9 % bildete der Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung die größte Maßnahmegruppe.

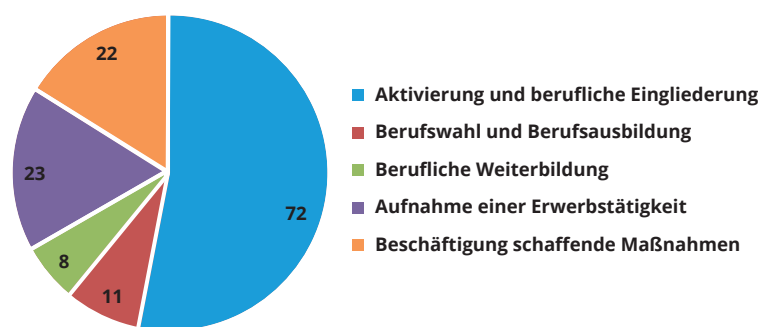
Über diese Maßnahmen wurden 2025 allgemeine Eingliederungs- als auch zielgruppenspezifische Maßnahmen durchgeführt.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung, der einen Anteil von 5,9 % an allen Maßnahmen ausmacht, wurden über die Bundesagentur für Arbeit arbeitsmarktnahe Qualifizierungen gefördert. Im Besonderen wurden Bildungsgutscheine für die Bereiche Güterverkehr (Berufskraftfahrer/-in) sowie Betreuungskraft ausgegeben, da in diesen Berufsfeldern auch in 2025 eine hohe Nachfrage seitens der Unternehmen bestand.

Der Bereich der Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dem als Leistungen der Arbeitsförderung die Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber sowie das Einstiegsgehalt angehören, bildet mit einem Anteil von 16,9 % an allen Maßnahmen das zweitgrößte Feld.

Über die Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes (beschäftigungsschaffende Maßnahmen) wurden im Jahr 2025 insgesamt drei Neueintritte in Beschäftigung initiiert. Diese Förderinstrumente nach §§ 16 e und 16 i SGB II ermöglichen arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher eine Beteiligung am ersten Arbeitsmarkt. Insgesamt befanden sich im Jahr 2025 noch 20 Teilnehmende in diesen beiden Fördermaßnahmen (Neufälle sowie laufende Altfälle).

Durchschnittliche monatliche Teilnehmerzahl an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Zeitreihe Monatszahlen), Nürnberg, Dezember 2025

4.2 Beteiligung von Zielgruppen und Integrationserfolge

Die enge Betreuung von Jugendlichen beim Übergang von Schule in den Beruf ist sehr entscheidend bezogen auf deren weiteren Verbleib in der Hilfebedürftigkeit. Schüler/-innen als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften müssen daher im Fokus des Betreuungs- und Integrationsprozesses stehen, da eine erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung die Weichen für die Zukunft stellt und die Beendigung der Hilfebedürftigkeit bedeuten kann.

Diesbezüglich sollen spezifische Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung denjenigen jungen Menschen Hilfe bieten, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Unterstützung eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren können. In 2025 finanzierte das Jobcenter Friesland folgende Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung:

Den Hauptschulabschluss holten im Rahmen eines Projektes in Kooperation mit einem Bildungsträger 4 Jugendliche nach.

11 Leistungsbeziehende des Jobcenters unter 27 Jahren konnten in eine Einstiegsqualifizierung (EQ, § 16 SGB II i.V.m. §54a SGB III) einmünden. Ziel dieser Maßnahme ist es, dem Personenkreis der ausbildungssuchenden Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, über ein 6- bis 12-monatiges Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb den Ausbildungsberuf zu erproben und sich dabei zu bewähren.

Weitere 13 Eintritte konnten in das Projekt „Berufsorientierung in Sonderform - BVSO“ ermöglicht werden. Assistierte Ausbildung, die Jugendlichen Unterstützung zum fachlichen Berufsschulunterricht bietet, nahmen in 2025 acht Personen des Jobcenters Friesland in Anspruch.

Mittels eines auf die Zielgruppe abgestimmten bedarfsgerechten Instrumentenmix konnte das Jobcenter Friesland viele Jugendliche auf dem Weg in die Ausbildung erfolgreich unterstützen.

Im Jobcenter Friesland konnten in 2025 insgesamt 113 Personen in eine Ausbildung vermittelt werden.

Neben der Förderung der Berufsausbildung stand für den Personenkreis der Unter-27-Jährigen die Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vordergrund der Integrationsarbeit. Mit 127 Vermittlungen von jungen Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung konnte das Jobcenter Friesland einen guten Beitrag zur Reduzierung und Beendigung von Hilfebedürftigkeit für diesen Personenkreis leisten.

Jugendlichen, denen die Integration in Beschäftigung noch nicht gelingen konnte, bot das Jobcenter Friesland alternativ ein vielfältiges Angebot an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik an, so z. B. ein mobiles Coaching.

Über die bestehende Jugendwerkstatt des Landkreises Friesland wurden in 2025 insgesamt 18 benachteiligte Jugendliche an den Arbeitsmarkt herangeführt. Auch an einem Projekt zur Vermittlung von Praxisanteilen („CheckIn“) nahmen zwölf junge Menschen teil.

Zur Schaffung von Alltagsstrukturen und der Unterstützung zur Wiederaufnahme des Kontaktes zur Integrationsfachkraft im Jobcenter wurden in 2025 im Rahmen der Fördermöglichkeiten des § 16 h SGB II 45 Jugendliche begleitet („Jugendkompass“).

Neben den zielgruppenspezifischen Maßnahmen hatten die Jugendlichen Zugang zu sämtlichen zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen des Jobcenters Friesland.

Der Personenkreis der Ausländer und Migranten konnte insgesamt von dem vielfältigen Maßnahmenangebot des Jobcenters Friesland profitieren. Neben der Teilnahme dieses Personenkreises an den allgemeinen Fördermaßnahmen wurden ausländische Hilfebedürftige zur Teilnahme an Kursen der Sprachförderung und Integration des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verpflichtet.

In Integrationskurse und Kurse der Sprachförderung sind 2025 insgesamt 273 Maßnahmeeintritte erfolgt.

An Integrationsprojekten für die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nahmen in 2025 in Friesland 99 Leistungsbeziehende teil.

Auch der Zielgruppe der Schwerbehinderten waren sämtliche Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters Friesland zugänglich. Mit dem Instrument des Eingliederungszuschusses für Schwerbehinderte stand Arbeitgebern eine Fördermöglichkeit zur Verfügung, über die Beschäftigungsverhältnisse über einen längeren Zeitraum bezuschusst werden können.

Für den Personenkreis der Langzeitleistungsbeziehenden mit multiplen Hemmnissen wurde in 2025 der Ansatz der aufsuchenden Sozialarbeit weiter umgesetzt. Über ein Coachingangebot wurden Leistungsbeziehende im Lebensalltag begleitet und in gesundheitsfördernden Fragen von Sozialpädagogen unterstützt. Hierbei stand zunächst die Schaffung von Alltagsstrukturen im Vordergrund, um eine Basis zur Heranführung an den Arbeitsmarkt zu schaffen. 56 Leistungsbeziehende wurden hierüber eng begleitet und betreut.

Der gesetzliche Auftrag der Vermeidung von Hilfebedürftigkeit wird im Jobcenter Friesland bereits organisatorisch dahingehend umgesetzt, dass die zuständige Integrationsfachkraft Neukunden intensiv berät und betreut.

Zur weiteren Verfolgung dieses Ansatzes wurde ein internes Integrationsprojekt im Arbeitgeberservice eingeführt. Das Projekt „AHOI – Aktive Hilfe zur beruflichen Orientierung und Integration“ zählte im Zeitraum Januar bis Dezember 74 Teilnehmende.

Im Bereich der Weiterbildungsförderung wurden 26 Personen an die Agentur für Arbeit zur weiteren Unterstützung verwiesen.

Die Förderung der Mobilität spielt insbesondere im ländlich strukturierten Raum eine entscheidende Rolle bei der Beschäftigungsaufnahme. Das

Jobcenter Friesland förderte in diesem Zusammenhang in 2025 50 Führerscheine.

Einstiegsgeld nach § 16 b SGB II wurde in 38 Fällen zur Förderung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gewährt. Diese Leistung sollte vorrangig einen Anreiz Beschäftigungsaufnahme schaffen.

Über Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, die ein Praktikum mit dem Ziel der Beschäftigungsaufnahme darstellen, wurden 95 Personen gefördert.

Mittels des vielfältigen Maßnahmемix und der intensiven Begleitung der Leistungsbeziehenden durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters konnten zahlreiche Integrationserfolge erzielt werden.

Betrachtet man diese Integrationserfolge des Jobcenters Friesland im Allgemeinen, so ist die Integrationsquote der maßgebende Indikator bezüglich der Abbildung der erfolgreichen Vermittlungsarbeit.

Mit dem Land Niedersachsen vereinbarte das Jobcenter Friesland für 2025 die Erreichung einer Integrationsquote von 21,4 %.

Dies stellte eine der höchsten vereinbarten Zielquoten im Land Niedersachsen dar.

Das Jobcenter Friesland hat dieses ambitionierte Ziel erreicht und sogar deutlich überschritten. So betrug die Integrationsquote im Dezember 2025 24,7 %.

Insgesamt wurden 819 erwerbsfähige Hilfebedürftige in den Arbeitsmarkt integriert.

4.3 Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen steht dem Jobcenter Friesland ein effektiv nutzbares Angebot an flankierenden Leistungen nach § 16a SGB II zur Verfügung.

Zu diesen Maßnahmen gehören:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen (Familien- und Kinderservicebüro),
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung (Sozialpsychiatrischer Dienst),
- die Suchtberatung

Der Ausbau der Inanspruchnahme wird in 2026 weiter intensiviert werden. Zudem werden die Leistungen auch direkt über die in diesem Bericht beschriebenen Projekte beansprucht, d. h. die Einschaltung erfolgt über Dritte.

4.4 Budget

Das Jobcenter Friesland hat in 2025 im Bereich der Eingliederungsleistungen Ausgaben in Höhe von rund 2,0 Mio. Euro getätigt.

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Instrumente:

Gesamtausgaben	2.020.478,72 €
Vermittlungsbudget	318.348,32 €
Maßnahme bei einem Träger/ Maßnahmen bei einem Arbeitgeber/ Vermittlungsgutscheine	881.405,86 €
Einstiegsqualifizierung	25.511,93 €
Förderung der beruflichen Weiterbildung	37.123,91 €
Berufliche Rehabilitation	77.423,71 €
Sozialpädagogische Begleitung	23.776,00 €
Eingliederungszuschüsse	200.188,62 €
Assistierte Ausbildung	48.956,25 €
Reisekosten nach § 59 SGB II	765,49 €
Einstiegsgeld	26.110,98 €
Arbeitsgelegenheiten	18.393,87 €
Förderung § 16e	0,00 €
Maßnahmen nach § 16h	137.330,48 €
Ganzheitliche Betreuung gem. § 16k	457,08 €
Teilhabeleistungen § 16i	206.176,55 €
Freie Förderung	18.509,67 €

Quelle: Interne Auswertung SAP, Stand 31.12.2025

5. FAZIT UND AUSBLICK

Im Fokus der Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland stand im Jahr 2025 weiterhin die nachhaltige Integration von Geflüchteten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Nachdem in den Vorjahren bereits ein großer Anteil der ausländischen Leistungsbeziehenden an Kursen der Sprachförderung teilnehmen konnte, sollte die Personengruppe in 2025 gezielt in Beschäftigung vermittelt werden. Die erfolgreiche „Arbeitsoffensive für Geflüchtete“ setzte sich in 2025 fort. Insbesondere Geflüchtete aus der Ukraine konnten nach erfolgreichem Abschluss der Sprachförderung in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Integrationsquote dieser Zielgruppe steigerte sich in 2025 auf 26,4 % (Vorjahr 17,5 %). Mit viel Engagement, einem sehr guten Netzwerk, der Kooperation der Kommunen und erfolgreichen Aktionen leistete das Jobcenter Friesland einen positiven Beitrag zur Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und Arbeit. In 2026 wird diese Zielgruppe weiter im Fokus der Integrationsarbeit stehen.

Auch die Angebote für junge Menschen werden fortlaufend von hoher Bedeutung für die Integrationsarbeit im Jahr 2026 sein. Die Jugendwerkstatt soll fortgesetzt und weitere Projekte zur Ausbildungsförderung umgesetzt werden. Niederschwellige Projekte zur Schaffung von Strukturen werden auch in 2026 von Bedeutung sein, um schwer zu erreichende Jugendliche zu stabilisieren.

In Bezug auf die Förderung von Qualifizierungen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung wurde zum 01.01.2025 der Rechtskreiswechsel in das SGB III vollzogen. Das Jobcenter Friesland wird in Bezug auf die bedarfsorientierte Qualifizierung von Leistungsbeziehenden in 2026 seine gute Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur ausbauen und Qualifizierungsmöglichkeiten abstimmen. Jobmessen in Berufen mit hoher Arbeitskräftenachfrage werden in 2026 geplant und umgesetzt werden. Im April ist eine Messe für den Hotel- und Gaststättenbereich in Planung. Weitere Messen sollen für die Pflegeberufe stattfinden.

Langzeitleistungsbezug soll in 2026 weiter abgebaut bzw. vermieden werden. Dies gelingt über intensive Integrationsarbeit mit dem Personenkreis. Die anstehende Gesetzesreform des SGB II und der damit verbundenen Einführung der Neuen Grundsicherung wird die Arbeit des Jobcenters Friesland in 2026 intensiv beeinflussen. Im Fokus der Reform steht für den operativen Bereich das Prinzip des „Forderns und Förderns“ und ebenso der Vorrang der Vermittlung. Vor diesem Hintergrund wird die Integrationsarbeit vorwiegend auf die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung ausgerichtet werden. Eingliederungsleistungen werden für Projekte mit Schwerpunkt auf Integration in Beschäftigung ausgegeben werden.

Das Jobcenter Friesland wird sich 2026 auf die individuelle und nachhaltige Betreuung der Leistungsbeziehenden im Prozess der Integration konzentrieren. Eine enge Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft, den Bildungseinrichtungen und sozialen Trägern wird weiter an Bedeutung gewinnen, um die Menschen im Bürgergeldbezug nachhaltig in Beschäftigung zu integrieren.

Das Jobcenter Friesland konnte in 2025 mit dem von ihm gewählten Instrumentenmix und der arbeitsmarkt- sowie geschäftspolitischen Ausrichtung gute Ergebnisse in seiner Integrationsarbeit erzielen. Die ambitionierte Zielplanung für 2025 konnte erreicht und sogar übertroffen werden.

Die Digitalisierung der Dienstleistungen des Jobcenters wird auch in 2026 weiterhin ein Fokus-Thema bleiben. Die automatische Übertragung der Daten des digitalen Antrages in das Fachverfahren konnte in 2025 bereits erfolgreich umgesetzt werden (OZG-Connector). Die digitale Antragstellung soll weiter ausgebaut werden („Digital first“). Bürgernahe digitale Lösungen sollen auch in 2026 so umgesetzt werden, dass Anträge schneller und effizienter bearbeitet werden können.

Impressum

Landkreis Friesland

Lindenallee 1, 26441 Jever, Telefon 0 44 61-919-0, www.friesland.de

Bildrechte

Titelbild: S Fanti/peopleimages.com – stock.adobe.com

Landkreis Friesland

AM ANFANG ALLER WEGE.
friesland.de